



Mitglied des Deutschen Volkssportverbandes e.V. im IVV



Willkommen Freizeit

Mitglieds-Nr.:0079 Genehmigung-Nr.: 08090909 / 2018

# 161. IVV - Rad- und Wanderveranstaltung

Ca. 6, 11, 16 und 21 KM – Wanderstrecken  
Ca. 25 KM - Radfahrstrecke

8. / 9. September 2018



GPS:  
54°49'39,6" N  
009°32'30,4" E

Alte Turnhalle  
Ruhetaler Weg  
24960 Glücksburg

Partner des Landesverbandes:



Tel. 0 48 38 - 89 84 04  
www.tourismus-nord.de

## Nächste Bahnstation

Flensburg – Hbf,  
Bus – Linie 21  
ab Flensburg ZOB



Verantwortlicher Verein  
VSV - Flensburg v. 1969 e.V.



E-Mail  
[jahns.eg@online.de](mailto:jahns.eg@online.de)  
[www.vsv-fl.de](http://www.vsv-fl.de)



Permanenter IVV Wanderweg  
wandern im  
wunderschönen  
Fördeland



MJ Jugendwanderung



www.dvv-wandern.de/sh-hh-mv



Wanderwoche  
des  
DVV  
Landesverbandes  
SH-HH-MV  
in  
Schleswig-  
Holstein  
vom  
28. Mai 2018  
bis  
07. Juni 2019

G  
L  
Ü  
C  
K  
S  
B  
U  
R  
G

Mit Kinder Mal- und Spielecke

### 1. Teilnahme:

Die Wandertage werden für das Internationale

Volkssportabzeichen gewertet und nach den Richtlinien des Deutschen Volkssportverbandes e.V.

(DVV) im IVV durchgeführt. Mit der Meldung zu dieser Veranstaltung erkennt der Teilnehmer die Richtlinien des DVV an. Er verpflichtet sich, die sportlichen und Umwelt schützenden Grundsätze einzuhalten.

### 2. Startzeiten:

**Samstag von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr.**

**Sonntag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr**

**Zielschluss: gemäß Aushang.**

### 3. Startgebühren:

2,00€. Alle Teilnehmer erhalten eine Startkarte.

### 4. Voranmeldungen:

Bis spätestens **05.09. 2018** durch Einzahlung der Startgebühr auf das Konto:

**IBAN = DE68 2175 0000 0000 2862 14**

**BIC = NOLADE21NOS**

unter Angabe von Namen, Wohnort und Streckenlänge.

### 5. Nachmeldungen:

Nachmeldungen sind am Veranstaltungstag möglich.

### 6. Versicherungen:

Die Veranstaltung ist gegen

Haftpflichtansprüche Dritter versichert. Der

Versicherungsschutz erstreckt sich auf

**das Start- und Zielgelände und auf die markierten Strecken. Es besteht eine Unfallversicherung für Teilnehmer. Hierbei gilt der Versicherungsschutz für Unfälle, die sich während der Veranstaltung auf den markierten Strecken ereignen, sofern der Teilnehmer im Besitz einer gültigen, mit Namen und vollständiger Adresse versehenen Startkarte ist. Eine Haftung bei Unfällen außerhalb der markierten Strecken ist ausgeschlossen.**

Die Versicherungsleistungen und der Meldebogen liegen beim Veranstalter vor.

### 7. Kontrollstellen:

Die erworbene Startkarte ist auf der Strecke

mitzuführen und an den Kontrollstellen zur

Kennzeichnung persönlich vorzulegen. Teilnehmer

mit mehreren Startkarten oder wenn Name und

Adresse nicht ausgefüllt sind, werden zurückgewiesen.

### 8. Verpflegung:

Jeder Teilnehmer mit gültiger Startkarte erhält an den Kontrollstellen kostenlos Tee.

### 9. IVV – Wertung:

Der IVV – Wertungsstempel wird nach absolvierter

Strecke nur bei persönlicher Vorlage und

namentlicher Übereinstimmung von Startkarte und

Wertungsheft erteilt, wenn alle

Streckenkontrollstempel vorhanden sind. Die Veranstaltung

wird gem. den Teilnahmebedingungen für das internationale

Volkssportabzeichen gewertet. Teilnehmer mit mehreren

Startkarten werden zurück gewiesen. Der IVV –

Wertungsstempel wird ausschließlich in verbandseigene

Wertungshefte vergeben. Bei Wandertagen erhält der

Teilnehmer pro Veranstaltungstag und Volkssportart einen

IVV - Wertungsstempel der Teilnahmewertung. Wird die

Strecke mehrmals absolviert, ist jeweils eine eigene Startkarte

erforderlich. In das Wertungsheft (Kilometerwertung) werden

bei allen Teilnehmern die tatsächlich zurückgelegten

Kilometer eingetragen.

### 10. Der Sanitätsdienst:

erfolgt gem. den kommunalen- und landesgesetzlichen Bestimmungen.

### 11. Auskunft und Gruppenmeldungen:

**Helga Weber, Meiereistr. 7**

**24991 Großsolt (Tel.: 04633 8714)**

### 12. Wichtige Hinweise:

Werbung für Veranstaltungen, die für das internationale Volkssportabzeichen gewertet werden sind auf dem Start- und Zielgelände erlaubt. Gewerbliche Verkaufsstände Dritter sind nur zulässig, soweit sie für die Gemeinnützigkeit des Veranstalters unschädlich sind. Abfälle bitte nur in die bereit gestellten Abfallbehälter werfen.

Bei der Überquerung bzw. Benutzung von Straßen ist die StVO zu beachten. Wegen der Tollwutgefahr sind Tiere an der Leine zu führen. Rauchen im Wald ist verboten.

Bei Schnee und Eis werden die Wanderwege **nicht** gestreut oder geräumt.

**Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt.**

Weitere Termine:

**Gemeinsame Wanderung mit  
anschließendem  
Krustenbratenessen  
am 31. Dezember 2018.**

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den ausgelegten Flyern bzw. unserer Homepage [www.vsv-fl.de](http://www.vsv-fl.de)